

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 20. Januar 2015, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Erneuerung der Maschinentechnik im Pumpwerk Schwannemühle, Ortsteil Dinker
hier: Vorstellung der Maßnahme
2. Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.10.2014
hier: Öffentliche Wandflächen für legale Graffiti-Kunst in Welver
3. Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich

4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stehling
Vorsitzender

begl.:


- Middeler -

Damen und Herren

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-27-03/8	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 08.01.2015

Bürgermeister	<i>Schm 9.1.15</i>	Allg. Vertreter	<i>08/01/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>09.1.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>08/01/15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	18.11.2014				
BF	<i>1</i>	oef	20.01.2015				

Erneuerung der Maschinenteknik im Pumpwerk Schwannemühle Ortsteil Dinker

hier: Vorstellung der Maßnahme

Sachdarstellung zur Sitzung am 18.11.2014:

Die Pumpstation „Schwannemühle“ im Ortsteil Dinker leitet als Schmutzwasserpumpwerk das Abwasser aus den Ortsteilen Dinker und Vellinghausen-Eilmsen über eine 1,2 km lange Druckrohrleitung (DN 200) zur Kläranlage des Lippeverband in Dorfwelver. Die Anlage wurde 1984 errichtet. Die Maschinenteknik soll nach nunmehr 30 Jahren erneuert werden. Hierfür sind im Haushalt 2014 50 T€ vorgesehen. Im Zuge der Planungen und nach Ortsterminen mit den in Frage kommenden Anlageanbietern stellte sich heraus, dass für den Einbau einer neuen Pumpentechnik je nach Anbieter Veränderungen am oder im Bauwerk der Pumpstation vorgenommen werden müssen. Die Abmessungen der Einbauteile der neuen Pumpentechnik entsprechen jetzt nicht mehr den seinerzeit eingebauten Maschinenbauteilen. Aus diesem Grund sind je nach Anbieter die Tür- bzw. Deckenöffnungen zu vergrößern. Die Treppenanlage wurde seinerzeit als Wendeltreppe ausgeführt. Je nach Anbieter ist diese aufgrund der Platzverhältnisse durch eine neue angepasste Treppenanlage zu ersetzen. Die Zulaufhöhe für die neue Pumpentechnik muss ggf. mittels einer Kernbohrung durch die Bauwerkswand neu angelegt werden. Die Kosten für den vor beschriebenen Mehraufwand sind in dem Haushaltsentwurf 2015 berücksichtigt worden. Die Gesamtbaukosten werden sich voraussichtlich auf 80 T€ belaufen. Weitere Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Rat, Mittel für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Pumpentechnik der Pumpstation „Schwannemühle“ durchzuführen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr billigt einstimmig die vorgestellte Maßnahme und beauftragt die Verwaltung, weitere technische Details zur Durchführung der Maßnahme zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.01.2015:

In der vorangegangenen Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses wurden insgesamt vier Abwasserfördersysteme für die Erneuerung der Maschinenteknik des PW Schwannemühle vorgestellt. Aufgrund der baulichen Rahmenbedingungen und der technischen Gegebenheiten kommen nunmehr folgende zwei Systeme in die engere Wahl.

1. System, Oekermann Abwassertechnik:

Bei dem System Oekermann handelt es sich um eine pneumatisch arbeitende Förderanlage. Das anfallende Abwasser wird in Druckbehältern gesammelt und anschließend durch Kompressoren mittels Pressluft in die Druckrohrleitung gefördert. Dieses Fördersystem bietet eine gute Betriebssicherheit. Als Nachteil fallen hier die relativ hohen Energiekosten ins Gewicht. Aufgrund des hohen Energiebedarfes ist bei dem System Oekermann die Erneuerung des Stromanschlusses erforderlich. Aufgrund der Aufstellbedingungen der neuen Druckbehälter ist zusätzlich die Anpassung der Treppenanlage erforderlich. Siehe Anlage 1 (Funktionsbeschreibung).

2. System, Hoelschertechnik-Gorator / GULLIKOMB:

Bei diesem System handelt es sich um eine kombinierte Anlage, die zum einem aus einer pneumatischen Förderanlage für den Grundlastbetrieb besteht und zum anderen aus einer Drehkolbenpumpe für die Spitzenlast bei einem größeren Abwasseranfall. Die Anlagenteile arbeiten kombiniert und ergänzen somit die gute Betriebssicherheit der Pneumatik mit der Energieeffizienz der Drehkolbenpumpe. Der pneumatische Teil der Anlage kann aufgrund des kombinierten Einsatzes beider Techniken kleiner dimensioniert werden, sodass eine Erneuerung des Stromschlusses sowie die Anpassung der Treppenanlage entfallen. Siehe Anlage 2 (Funktionsbeschreibung).

Die Voraussichtlichen Baukosten der beiden Systeme stellen sich wie folgt dar:

1. System, Okermann Abwassertechnik:

Maschinenteknik	rd. 59.100,00 €
Anpassung der Treppenanlage	rd. 5.000,00 €
Erneuerung des Stromanschlusses	rd. 3.500,00 €
Nebenkosten und prov. Wasserhaltung	
10 v.H.	rd. 6.700,00 €
Geschätzte Baukosten:	rd. 74.300,00 €

2. System, Hoelschertechnik-Gorator / GULLIKOMB:

Maschinentechnik	rd. 69.100,00 €
Anpassung der Treppenanlage	rd. 0,00 €
Erneuerung des Stromanschlusses	rd. 0,00 €
Nebenkosten und prov. Wasserhaltung 10 v.H.	rd. 6.900,00 €
<u>Geschätzte Baukosten:</u>	<u>rd. 76.000,00 €</u>

Aufgrund des o. a. Sachverhaltes wird von Seiten der Verwaltung das System 2. Hoelschertechnik-Gorator / GULLIKOMB für die Pumpstation Schwannemühle favorisiert.

Für die Baumaßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € zu Verfügung (45T€ Rest 2014, 35T€ Ansatz 2015). Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 mit einem Sperrvermerk versehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, zu beschließen, die Pumpstation Schwannemühle mit der Pumpentechnik „System 2. Hoelschertechnik-Gorator / GULLIKOMB“ auszurüsten. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.
2. Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, den Sperrvermerk für die o. g. Maßnahme, Auftrags Nr.: 6500682 aufzuheben.

Pneumatische Abwasser-Förderung

Funktionsbeschreibung

Pneumatisch Abwasser zu fördern, heißt, richtige Bemessung der Anlage vorausgesetzt, fäulnisfreie Umgebung sowohl am Pumpwerk als auch am Auslauf der Druckleitung, zu gewährleisten.

Das in einem Freigefällekanal ankommende Abwasser wird zunächst in einem dem Pumpwerk vorgelagerten Schacht gesammelt und fließt dann zwei Arbeitsbehältern zu (andere Behälterzahl möglich), die sich im Keller des Pumpwerks befinden.

Von dort wird das Abwasser mittels Druckluft, die durch eine Kompressorstation erzeugt wird, in die weiterführende Druckleitung gedrückt. Die Kompressoren können dabei sowohl im Tiefgeschob als auch in einem Hochbauteil aufgestellt werden.

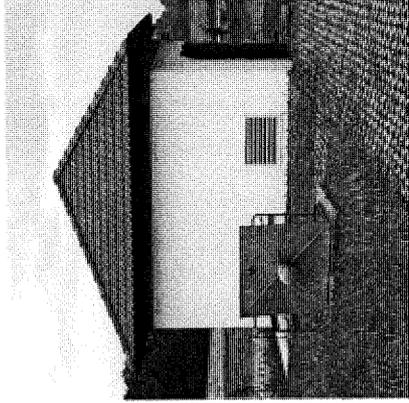
Die Arbeitsbehälter werden wechselweise entleert und wieder befüllt. Das Ansteuern der Druckluftschieber im Zulauf der Behälter und der Umschaltventile für die Druckluft erfolgt über eine separate pneumatische Steuereinheit.

Die vom Abwasser durchflossenen Leitungen werden serienmäßig aus Druckrohr PE 100, Druckstufe PN 10, ausgeführt. Mit diesem hochwertigen Material sind Betriebssicherheit, Beständigkeit und Aufnahmefähigkeit von Vibrationen während der Förderung gewährleistet.

Die Druckluftleitungen werden ebenfalls aus geeigneten, langlebigen Werkstoffen (PE 100 PN 10 und Kupfer) hergestellt,

Die Arbeitsbehälter werden zum Teil direkt über die Zulaufleitungen in den Vorschacht entlüftet. Dadurch erfolgt eine intensive Sauerstoffzuführung, um Fäulnisbildung und Ablagerungen bereits hier zu verhindern.

Die Turbulenzen im Vorschacht werden so



Hochbauteil einer pneumatischen Abwasser-Förderanlage; im Vordergrund Einstieg zum Vorschacht

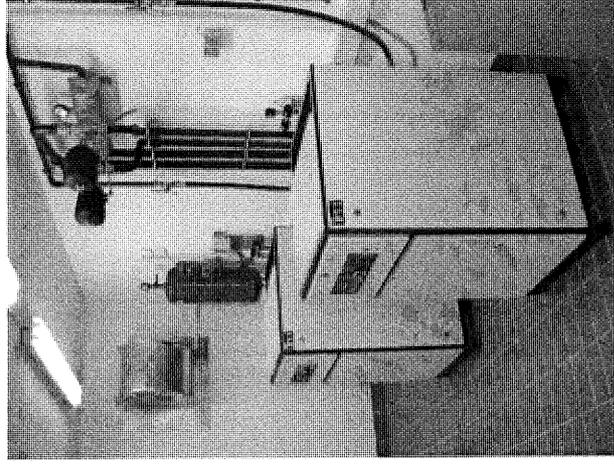
eingestellt, daß keine unnötige Geräuschentwicklung auftritt.

Nach jeder Förderphase ist der Vorschacht leer, so daß keine Geruchsprobleme entstehen.

Die weiterführende Druckleitung bis hin zum Auslauf wird in regelmäßigen Abständen mit Druckluft durchgespült ("Nachblasvorgang"). Es gibt mehrere Nachblasoptionen. Die Nachblasvorgänge können sowohl zyklisch nach einer wählbaren Stundenzahl erfolgen, als auch zu festgelegten Zeitpunkten, variabel nach Wochentagen. Die letztere Möglichkeit ist häufig bei Anlagen für Gewerbebetriebe oder Freizeiteinrichtungen zweckmäßig.

PNEUMATISCHE ABWASSER-FÖRDERUNG

Funktionsbeschreibung



Anlage 1



OEKERMANN
Abwassertechnik

Pneumatische Abwasser-Förderung

Kompaktanlagen (Typenreihe 'OKA')

Unsere pneumatischen Abwasser-Förderanlagen in Kompaktbauweise dienen der Entwässerung von Einzelanwesen oder sonstigen kleinen Objekten. Diese Anlagen besitzen nur einen Kompressor und einen Arbeitsbehälter.

Kompaktanlagen werden ebenfalls dann eingesetzt, wenn die Gefahr des Anfallens von Abwasser besteht oder keine Pumpe zur Verfügung steht, die das Abwasser zu einem höher- oder weitergelegenen Kanal fördern kann. Ein weiterer Vorteil ist die Anschlußmöglichkeit an ein Verbundnetz.

Die Kompaktanlagen werden zumeist auf einer Ebene aufgestellt. Die Unterbringung des Schaltstranks und des Kompressors in einem anderen Raum, z.B. in einem Keller oder ähnlich, ist ohne weiteres möglich.

Umfeld

Für unsere Anlagen steht ein umfangreiches Zubehörprogramm zur Verfügung. Je nach den örtlichen Erfordernissen oder Kundenwünschen kann jede Anlage individuell ergänzt werden.

Eprobte Schalldämmmaßnahmen, die für jeden Einzelfall entsprechend ausgewählt und zusammengestellt werden können, sorgen für einen ruhigen Betrieb. Bei den größeren Anlagen sind Ausblassschalldämpfer für die Entlüftung der Arbeitsbehälter üblich; Kompressoren mit Superschalldämmung und/oder schallgedämmte Lüftungskanäle sind weitere Möglichkeiten.

Ventilator, Lüftungsrohre und Wetter-schutzgitter, Blitzschutz-Bausteine, Alarmlampe oder Telefonwähler/DFÜ-Schnittstelle sind als weiteres Anlagen-zubehör lieferbar.

Durch den Nachblasvorgang und auch bereits durch die pneumatische Förderung wird das Anfallen des Abwassers oder das Entstehen von Ablagerungen, insbesondere bei längeren Druckleitungen, sicher verhindert. Da bei unserem System keine Be- und Entlüftungen entlang der Druckleitung benötigt werden, verbleibt Luft in der Leitung. Während der Förderphase wird das Abwasser mit die-ser Luft durchmischt und permanent mit Sauerstoff angereichert.

Unsere dafür zuständige elektronische Steuerung, die es bereits in vierter Generation gibt, ist speziell für die Erfordernisse pneumatischer Abwasser-Förderanlagen kontinuierlich entwickelt worden und hat sich hervorragend bewährt.

Doppel- und Dreifachanlagen

Für den Standard-Förderbereich werden unsere Anlagen mit zwei oder drei Arbeitsluftkompressoren ausgerüstet.

Während des Fördervorganges wird bei geringem Abwasserzufluß im sparsamen Grundlastbetrieb mit einem Kompressor gearbeitet. Fließt mehr Abwasser zu, wird mit zwei oder drei Kompressoren schneller gefördert. Anlagen für besonders hohe Förderleistungen können sogar mit vier Kompressoren ausgestattet werden.

Eine Grundlast-Wechselschaltung sorgt für eine gleichmäßige Auslastung der Kompressoren.

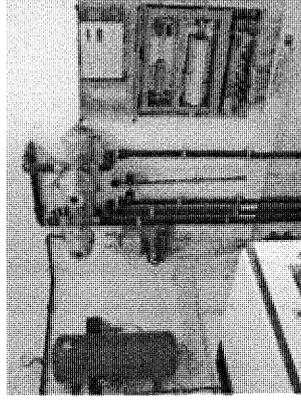
Das Freispülen der Druckleitung beim Nachblasvorgang erfolgt in der ersten Phase mit der gesamten Leistung; nach zunehmender Entleerung der Druckleitung kann auf einen Betrieb mit weniger Aggregaten heruntergeschaltet werden.

Die Doppel- und Dreifachanlagen besitzen einen, zwei oder drei Arbeitsbehälter. Die Größe der Behälter wird durch die maxi-

mal zu fördernde Abwassermenge bestimmt. Der Nettoinhalt beträgt 33 bis 3000 l bei Förderleistungen zwischen ca. 1,0 und 80 l/s.

Ob die maschinelle Ausrüstung auf einer, zwei oder drei Etagen montiert wird, ergibt sich zumeist aus der Größe der Arbeitsbehälter und Kompressoren und individuellen Kundenwünschen. Die Bau-tiefe wird dabei wesentlich von der Tiefe des ankommenden Freigefällekanals bestimmt.

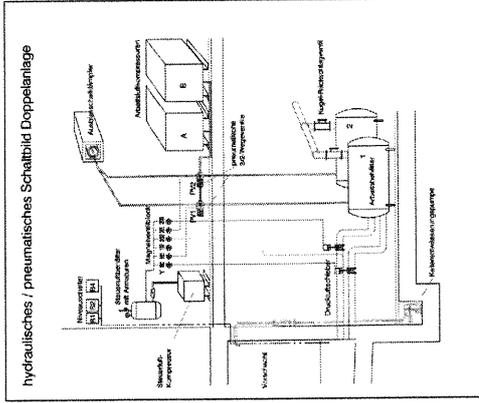
Verbundsysteme mehrerer Anlagen sind leicht realisierbar.



pneumatische und elektronische Steuerung



Arbeitsbehälter mit Zulauf- und Druckleitungen



Zum Bauwerk gehörende Teile wie Wand-durchführungen, Schachtabdeckungen, Einsteigleitern, Frostwächter, Gitterroste und Kellerentwässerungspumpe sind ebenfalls durch uns lieferbar.

Unsere Anlagen sind als weiteres beson-deres Merkmal außerordentlich wartungs-arm. Alle Arbeiten wie beispielsweise Öl-wechsel und Schmierung der Schieber-platten können im Trockenen durchge-führt werden. Besondere Fachkenntnisse sind zur Bedienung und Wartung nicht erforderlich.

Das System arbeitet vollautomatisch, so-daß während des normalen Betriebes keine Eingriffe notwendig sind. Auf dem Frontschild unserer elektronischen Steuerung werden die einzelnen Arbeits-abläufe durch Leuchtdioden übersichtlich angezeigt.

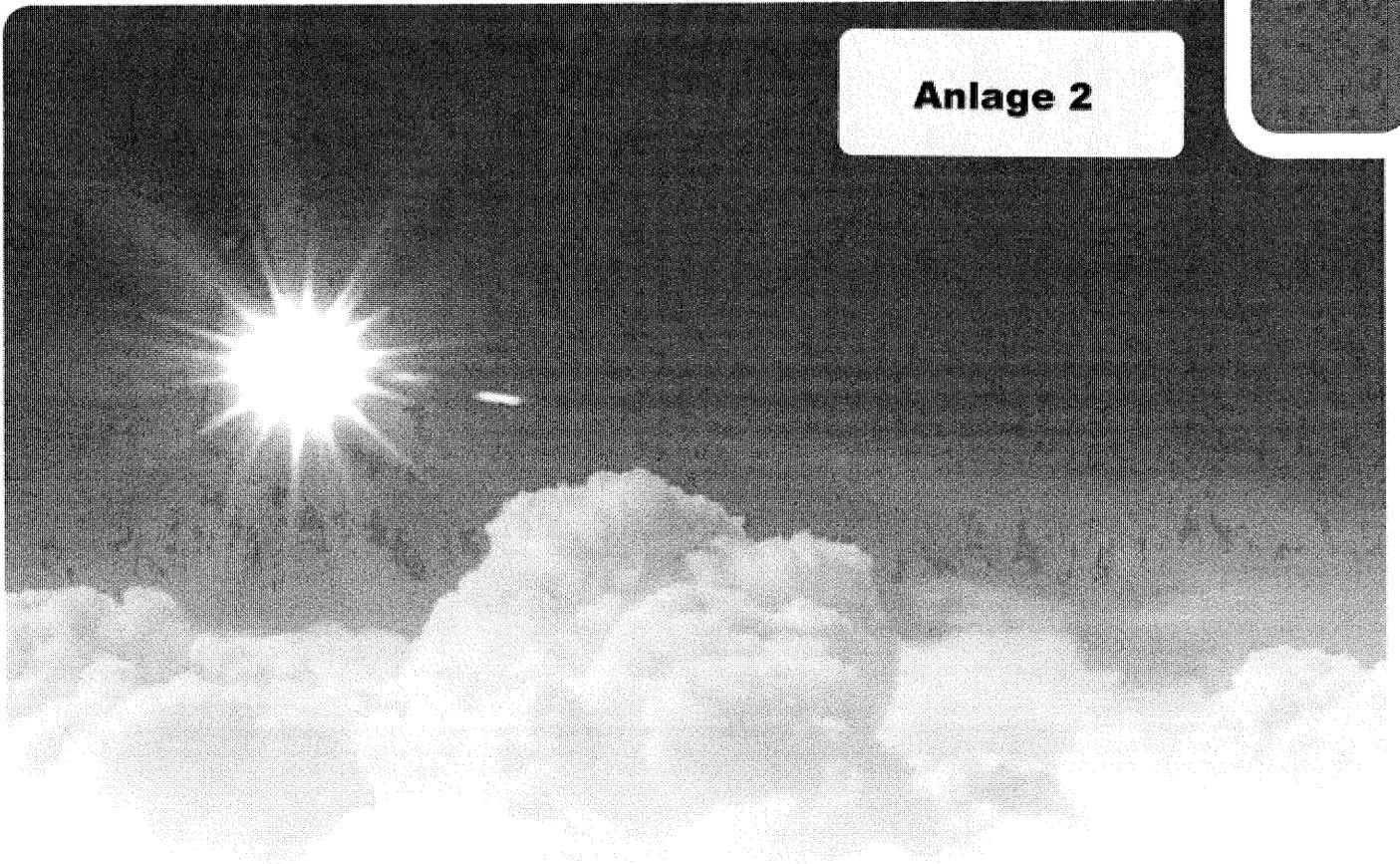
Maß- und Konstruktionsänderungen vorbehalten



OEKERMANN
GmbH & Co. KG
Abwassertechnik
Vinner Straße 175
D-33729 Bielefeld

Telefon: 0521/390401
Telefax: 0521/390402
info@oekermann.de
www.oekermann.de

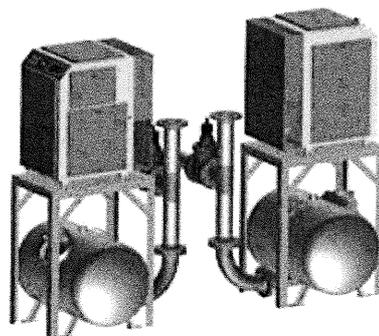
Anlage 2



HIMMEL® - technologies
hoelschertechnik-gorator®

GULLIVER®

Pneumatische Abwasserförderung



HIMMEL®
technologies
YOUR DRIVE FOR SUCCESS.



GULLIVER® Pneumatische Abwasserförderung



Das Pumpwerk System GULLICOMB®

Mit dem System GULLICOMB® vereint hoelchertechni-
gator® die positiven Eigenschaften einer pneumatischen
und einer hydraulischen Abwasserpumpe. Diese Technik
wird bevorzugt, wenn stark schwankende Abwassermengen
gefördert werden. Vor allem, wenn in der kommunalen Ab-
wassertechnik mit einem Mischsystem entwässert wird, fallen
bei einem Regenereignis oder einer anschließenden Regenbe-
ckenentleerung große Abwassermengen an.

Bei geringem Abwasseranfall wird nach dem Prinzip der
pneumatischen Abwasserförderung mittels Druckluft mit allen
Vorteilen gefördert.

Eine analoge Niveaumessung im Vorschacht gibt der
Pumpwerksteuerung die Information über die Zulaufsituation.
Wenn ein Rückstau des Abwassers eintritt, erkennt die Steue-
rung den erhöhten Zulauf und schaltet den hydraulischen
Förderbetrieb ein. Die hydraulische Abwasserförderung wird
durch eine trocken im Anlagenraum aufgestellte Pumpe geleit-
et.

Bei hohem Abwasseranfall ermöglicht so die installierte Pumpe
einen hohen Volumenstrom bei sehr guter Energieeffizienz. Die
Kompressoren sorgen mittels Nachblasung für eine tägliche
Entleerung, Spülung und Reinigung der Druckleitung.

Während die pneumatische Förderung des Abwasser von der
Schachtschle des Vorschachtes aufnimmt, wird das Zulauf-
rohr der Pumpe höher installiert. Die pneumatische Förderung
nimmt verstopfungsfrei alle Dickstoffe auf und die hydraulische
Förderung kann sehr energieeffizient mit vermindertem Kugel-
durchgang arbeiten.

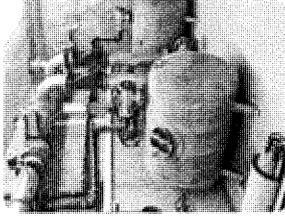
Die Steuerung des Pumpwerkes ermöglicht eine sinnvolle
Zusammenarbeit der pneumatischen und hydraulischen Ab-
wasserförderung. Mit dem System GULLICOMB® werden die
Vorteile der pneumatischen Abwassertechnik nicht vernachläs-
sigt. Der Einsatz der Pumpe darf die Projektierungsgrundlagen
einer Abwasserförderung ohne biogene Schwefelkorrosion
und Geruchsbelästigung nicht beeinträchtigen. Die Schalt- und
Steueranlage ermöglicht eine sichere und zuverlässige Anpas-
sung an die verschiedenen Betriebszustände.

Die Vorteile der beiden Förderprinzipien werden durch die
konstruktive Gestaltung des Pumpwerkes und eine hierauf
zugeschnittene Steuerung sehr wirksam kombiniert. Das
Pumpwerk garantiert auch bei geringem Abwasseranfall durch
die Luftbeimischung eine sehr gute Abwasserqualität am
Druckleitungsauslauf.

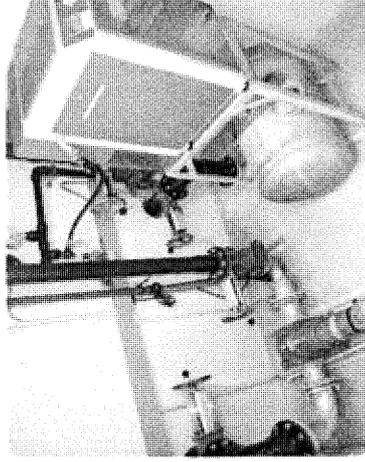
Die installierten Pumpen garantieren bei hohem Abwasseranfall
einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb.

Die Vorteile der pneumatischen Abwasserförderanlage System GULLICOMB®

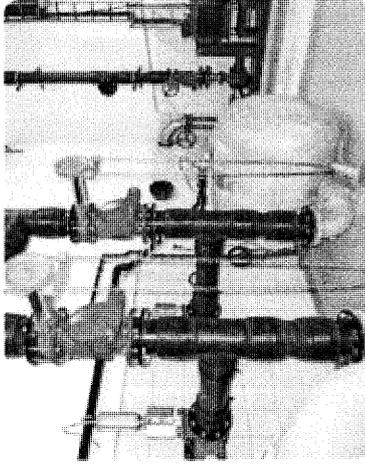
- Vereinigung der positiven Eigenschaften der hydrau-
lischen und der pneumatischen Abwasserförderung
- energetisches, optimiertes Arbeiten angepasst
an verschiedene Betriebszustände
- verbesserte Kanalbewirtschaftung
- energieoptimierte Abwasserförderung durch
Verringerung der Schaithräuflichkeit



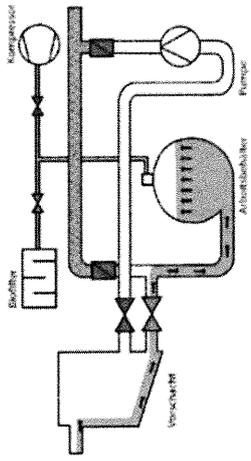
GULLICOMB® mit Freistrompumpe



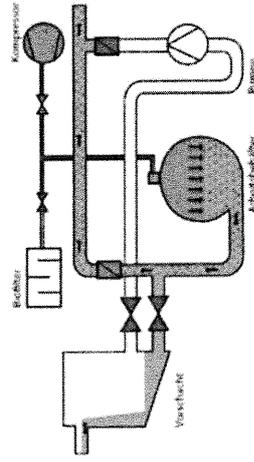
GULLICOMB® mit Diaphragmpumpe



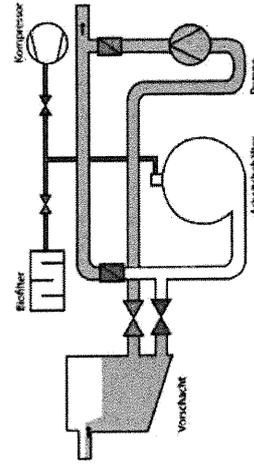
GULLICOMB® mit Einkanalpumpe



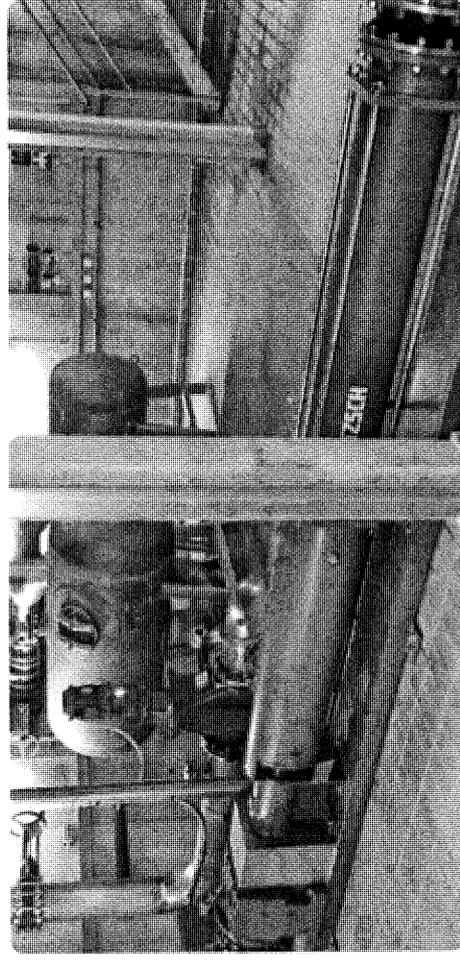
Der Füllvorgang der pneumatischen Abwasserförderung



Der Druckvorgang der pneumatischen Abwasserförderung



Der Pumpvorgang der hydraulischen Abwasserförderung



GULLICOMB® mit Exzenterschneckenpumpe

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 21 - 00	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 08.01.2015

Bürgermeister	<i>Schm 9.7.15</i>	Allg. Vertreter	<i>08/01/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>08.01.15</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	12.11.2014	einstimmig			
BF	2	oef	20.01.2015				
GBKS	2	oef	21.01.2015				

**Betr.: Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.10.2014
Öffentliche Flächen für legale Graffiti-Kunst in Welver**

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.11.2014:

Siehe beigefügten Antrag vom 09.10.2014!

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Der Antragsteller weist auf die vermehrten Sachbeschädigungen an öffentlichen und privaten Bauwerksflächen durch Graffiti-Schmierereien in Welver hin und schlägt vor, ausgewählte öffentliche Flächen für legale Graffiti-Kunst zur Verfügung zu stellen, um so die Aktionen zu kanalisieren und letztlich die Anzahl der Sachbeschädigungen dadurch einzudämmen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint der Vorschlag beratungswürdig. So könnte beispielsweise die Außenfläche an der Turnhalle der Hauptschule Welver geeignet sein, solange das Gebäude noch für schulische Zwecke genutzt wird, oder auch die Seitenflächen des Trogbauwerkes bei der Bahnunterführung Liethe.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau und Feuerwehr.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2014:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales und an den Ausschuss Bau und Feuerwehr zur weiteren Beratung zu verweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Petenten entsprechend zu informieren.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 32-82-01	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 23.10.2014

Bürgermeister	<i>Am 27.10.14</i>	Allg. Vertreter	<i>27/10/14</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Griebe 24.10.14</i>	Sachbearbeiter/in	<i>Co 23/10.14</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	9	oef	12.11.2014				
BF	3	oef	20.01.2015				
GPNU		oef	28.01.2015				

Betr.: Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.11.2014:

- Siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2014 -

Der Antrag auf Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich ist zuständigkeitshalber an den Straßenverkehrsdienst des Kreises Soest mit der Bitte, diesen Sachverhalt in einem gemeinsamen Ortstermin verkehrsrechtlich zu überprüfen, weitergeleitet werden. Über das Ergebnis wird unaufgefordert unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Über das Ergebnis des gemeinsamen Ortstermins wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Ein Beschlussvorschlag ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass an dem gemeinsamen Ortstermin der Ortsvorsteher und der Antragsteller, Herr Philipper, teilnehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion **einstimmig**, bei 1 Enthaltung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, nach dem Ortstermin den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bau und Feuerwehr und in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zu verweisen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.01.2015:

Am 11.12.2014 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Antragsteller, Herrn Philipper, Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest sowie Frau Grümme-Kuznik, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 2 der Gemeinde Welver und Herrn Coerdts, ebenfalls vom Fachbereich 2 der Gemeinde Welver, statt. Der ebenso eingeladene Ortsvorsteher, Herr Kaiser, sowie ein von ihm benannter Vertreter konnten aus zeitlichen Gründen nicht an diesem gemeinsamen Ortstermin teilnehmen.

Als Ergebnis dieses gemeinsamen Ortstermins wurden von Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen vorgeschlagen:

- Mit der Aufstellung von zwei Verkehrszeichen 267 STVO („Verbot der Einfahrt“) und dem Zusatzzeichen 1022-10 STVO („Radverkehr frei“) beidseitig an der Zufahrt zur Mühlenstraße, von der L 795 („Werler Straße“) aus kommend, wird ein Einfahrtverbot in die Mühlenstraße, ausgenommen dem Radverkehr, angeordnet.
- In Gegenrichtung ist die Mühlenstraße bereits mit dem Verkehrszeichen 262 STVO („Verbot für Fahrzeuge über eine angegebene tatsächliche Masse von 3,5 t“) auf der rechten Fahrbahnseite gesperrt. Das gleiche Verkehrszeichen 262 STVO soll nunmehr an der linken Fahrbahnseite aufgestellt werden. Da das bisherige Verkehrszeichen 262 STVO an der rechten Fahrbahnseite stark verblasst ist, wird es kurzfristig ausgetauscht.
- Die Markierung einer Radfahrzone/eines Radfahrweges deutlich in der Straßenmitte ist nach Aussage von Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da die dortige Fahrbahnbreite insgesamt zu gering ist.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Ausschuss für Bau- und Feuerwehr und im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt ordnet Herr Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest dies gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 und 3 aus Gründen der Sicherheit und Ordnung an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Anordnung der vorgeschlagenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen durch Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest zu.